

## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Hans-Ulrich Pfaffmann, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Christa Steiger, Angelika Weikert, Markus Rinderspacher SPD**

Drs. 16/15627, 16/16479

### Anhörung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes

Die Ausschüsse für Soziales, Familie und Arbeit sowie für Umwelt und Gesundheit führen im Rahmen der Sitzung am 21. März 2013 gemeinsam eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes durch.

Im Rahmen dieser Anhörung sollen die Sachverständigen, die eingeladen werden, insbesondere zu folgenden Fragestellungen Stellungnahmen abgeben:

1. Wie sind externe Prüfungen der Qualität von Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialbereich grundsätzlich zu beurteilen? Lässt sich mit derartigen Prüfungen tatsächlich die Leistung der Einrichtung beurteilen, und können die Prüfergebnisse wirklich als valide Orientierungshilfe für potentielle Kundinnen sowie Kunden und die breitere (Fach-)Öffentlichkeit dienen?
2. Welche methodischen Vorkehrungen müssen getroffen werden, um Erhebungen zur Qualität von Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialbereich valide und reliabel durchzuführen? Wie kann sichergestellt werden, dass die Erhebungsergebnisse möglichst wenig durch subjektive Einstellungen der Erhebungspersonen oder durch Zufallskonstellationen wie z.B. Patientenstrukturen beeinflusst werden?

3. Lassen sich Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialbereichs valide und reliabel, d.h. unabhängig von subjektiven und Zufallsfaktoren, erheben? Welche Erkenntnisse liegen zu dieser Frage aus der einschlägigen Fachdiskussion oder aus Modellprojekten vor? Welchem der drei Bereiche Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität ist dabei der Vorzug zu geben, welcher der drei Bereiche ist also gemäß einschlägiger Fachdiskussion methodisch am besten gesichert?
4. Wie sind die beiden derzeit durchgeführten Erhebungen zur Qualität in Pflegeheimen – nämlich durch die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen sowie durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen – hinsichtlich ihrer methodischen Eignung im Vergleich zu beurteilen? Wie müssten diese beiden Erhebungsverfahren verbessert werden, um valide und reliable Ergebnisse zu erzielen?
5. Welche Anforderungen müssen an die Veröffentlichung der Prüfberichte gestellt werden, um sowohl das Interesse von Konsumentinnen und Konsumenten an Transparenz, als auch das Interesse von Trägern und Einrichtungen an einer fairen Beurteilung und Reduzierung von Dokumentationspflichten sinnvoll auszugleichen?
6. Ist der Gesetzgebungsauftrag, der sich aus dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 9. Januar 2012 zur Veröffentlichung der Prüfberichte ergibt, in dem Gesetzentwurf der Staatsregierung angemessen umgesetzt?

Die Präsidentin

I.V.

**Franz Maget**

II. Vizepräsident